

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Wohn- und Pflegezentrum Am Backumer Tal
Anschrift	Feldstr. 30, 45699 Herten
Telefonnummer	EL: 02366/1723555 PDL: 02366/1723550
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.pflegeeinrichtungen-kirsch.de wpabhl@pek-kirsch.de www.pflegeeinrichtungen-kirsch.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	13.01.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	wesentliche Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht geprüft	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	wesentliche Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	geringfügige Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung liegt in Herten in guter Lage. Einkaufsmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel sind fußläufig erreichbar.

Sie hat 80 Einzelzimmer auf sieben Wohnbereichen, die nach Bergbau-Themen benannt sind. Die Zimmer sind groß, hell, geschmackvoll eingerichtet und haben eigene Duschbäder. Ein Garten lädt zum Aufenthalt im Freien ein, auch Rauchen ist dort möglich.

Die Bewohnerzimmer sind geschmackvoll ausgestattet und verfügen u.a. über ein abschließbares Wertefach. Eigene Kleinmöbel und Dekorationen können mitgebracht werden.

Ein Pflegebad im Keller wird nicht genutzt und dient als Lager. TV, Telefon und WLAN sind verfügbar. Die Bewohnerinnen und Bewohner können weitgehend selbstbestimmt leben.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung hat eine eigene Küche. Es wird täglich frisch gekocht, mittags gibt es zwei Gerichte. Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Kuchen, Zwischenmahlzeiten und Abendessen werden angeboten. Bewohnerinnen und Bewohner mit Einschränkungen bekommen Hilfe beim Essen. Mahlzeiten können selbst gewählt werden.

In den Stationsküchen waren Reinigungsmittel nicht verschlossen. Die Einrichtung wurde beraten.

Die Wäsche wird in der eigenen Wäscherei gewaschen. Eine Hauswirtschaftskraft ist angestellt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Einrichtung bietet viele Angebote für Gemeinschaft und Alltagsgestaltung. Es gibt Wochen- und Jahrespläne.

Veranstaltungen finden in der Cafeteria oder im Garten statt, z. B. Bingo, Kreativkreis, Männer- und Frauenstammtisch, musikalische Angebote, Grillabende, Ausflüge und Feste wie Karneval oder Sommerfest. Auch tierischer Besuch ist geplant.

Bewohnerinnen und Bewohner nehmen gern teil, auch immobile Personen werden unterstützt. Spezielle Angebote wie ein Demenzcafé sind vorhanden. Angehörige sind bei Festen willkommen.

Information und Beratung:

Interessierte können sich online über die Einrichtung informieren und nach Anmeldung Besichtigungen durchführen. Preise und Kosten werden transparent dargestellt, eine Informationsmappe liegt vor.

Der letzte WTG-Prüfbericht hing nicht aus; die Einrichtung wurde hierzu beraten.

Bewohnende können jederzeit über ihr Taschengeld verfügen. Stichproben der Konten zeigten keine Auffälligkeiten.

Beschwerden können über einen aushängenden Briefkasten eingereicht werden. Zuständig sind Einrichtungs- oder Pflegedienstleitung, Informationen gehen an den Qualitätsmanager. Es wird eine zügige Klärung angestrebt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Der Nutzerbeirat besteht aus 5 Mitgliedern und ist auf allen Wohnbereichen ausgehängt. Grundsätzlich ist er über seine Mitwirkungsrechte informiert. Ein Beiratsmitglied wusste jedoch nicht, dass Vorschläge zu Freizeitgestaltung und Verpflegung möglich sind. Der Beirat wird vom Sozialen Dienst unterstützt. Die letzte Wahl fand 2025 statt.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat das neue Personalbemessungssystem (PeBeM) eingeführt, jedoch noch nicht vollständig umgesetzt. Das Pflegepersonal ist teilweise überlastet, und die Anzahl der Pflegefachkräfte reicht nicht aus, um eine bedarfsgerechte Pflege sicherzustellen.

Zur Abwendung von Gefährdungen wurde angeordnet, dass im Früh- und Spätdienst auf jeder Etage mindestens eine Pflegefachkraft eingesetzt wird. Die Einrichtung betreibt sucht weiterhin geeignetes Personal.

Bei Neueinstellungen wird die persönliche Eignung durch Vorlage von Führungszeugnissen geprüft. Aus- und Fortbildungen für Mitarbeitende, z. B. Wohnbereichsleitungen oder Hygienebeauftragte, werden regelmäßig angeboten.

Pflege und Betreuung:

In der Pflege und Betreuung gab es große Mängel, vor allem bei:

- Medikamente: Lagerung und Umgang nicht richtig.
- Pflegeprozesse: nicht geplant oder auf die Bewohner abgestimmt.
- Essen, Wunden und Schmerzen: Versorgung unzureichend.
- Stürze: viele Stürze, Nachsorge fehlte.

Auch bei ärztlicher Kommunikation, Behandlungspflege und Hygiene gab es Probleme. Die Einrichtung erhielt Anordnungen und muss Schulungen durchführen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung erfüllt die Regeln zu Gewaltprävention und Freiheitsentzug nicht komplett. Ein gerichtlich angeordneter Freiheitsentzug wurde nicht erfasst. Die Konzepte sind klar und übersichtlich.